



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-125/2023	
Federführendes Amt	Stabstelle Haushalt und Steuerungsunterstützung
Datum	05.07.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	10.07.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	20.07.2023	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den Bericht des Landesrechnungshofes zur 234. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2022: Städte und Gemeinden“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht des Landesrechnungshofes zur 234. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2022: Städte und Gemeinden“ und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Dem Hessischen Landesrechnungshof ist termingerecht zum 30.11.2023 zu berichten, wie die Stadt Großalmerode die vorgeschlagenen Empfehlungen umgesetzt hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine. Die Kosten der Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird komplett vom Land übernommen. Bei der Stadt verbleiben „lediglich“ die notwendigen Personalkosten, die verwaltungsintern für die Zusammenstellung der Unterlagen, das Bearbeiten des Berichtes und Besprechungen etc. angefallen sind.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2022 hat uns der Hessische Rechnungshof mitgeteilt, dass wir in den Prüfungsring mit 24 anderen Kommunen für die Prüfung „Haushaltsstruktur 2022: Städte und Gemeinden“ aufgenommen werden. Mit Schreiben vom 01. Dezember 2021 wurde uns der endgültige Prüfungsauftrag mitgeteilt. Der Landesrechnungshof bedient sich zur Prüfung Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Für diese Prüfung ausgewählt wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MNT Revision und Treuhand GmbH aus Wiesbaden.

Die Prüfung umfasste die Vollprüfung des Haushaltes mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und den Auswirkungen aus der Coronakrise.

Wie auch in den vorhergehenden Prüfungen mussten der Prüfungsgesellschaft im Vorfeld eine Vielzahl an Daten durch die Verwaltung zur Verfügung gestellt werden. Coronabedingt konnte in diesem Jahr keine örtliche Prüfung stattfinden. Alles wurde onlinemäßig in mehreren Terminen mit unterschiedlicher Besetzung durchgeführt und über eine Cloud den Prüfern zur Verfügung gestellt.

Dem nunmehr vorgelegten Schlussbericht vorgeschaltet waren eine Abschlussbesprechung im Rahmen der Datenerhebung, in dem die vorläufigen Prüfungsfeststellungen besprochen wurden. An

diesen Gesprächen haben nicht nur die Prüfer, sondern auch die Projektleiterin beim Landesrechnungshof teilgenommen. Diese fand in Präsenz vor Ort in Großalmerode statt.

Mit Schreiben vom 22. Mai 2023 wurde nunmehr der Schlussbericht vorgelegt, der gemäß § 6 Absatz 1, Satz 3 ÜPKKG (Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung der kommunalen Körperschaften in Hessen) an das Beschlussorgan (Stadtverordnetenversammlung) weitergeleitet werden muss. Gleichzeitig wird erwartet, dass gemäß § 62 Abs. 1, Satz 2 HGO (Hessische Gemeindeordnung) im Finanzausschuss beraten wird, was mit dieser Vorlage erfolgt.

Wie auch bei den vorhergehenden Prüfungen legen wir hiermit den Bericht den städtischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vor. Dem Stadtverordnetenvorsteher und den Fraktionsvorsitzenden haben wir den Schlussbericht in ganzer Länge am 26. Mai 2023 in elektronischer Form für die Beratungen in den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Gleichzeitig legen wir den städtischen Gremien auch eine Stellungnahme der Verwaltung zu einzelnen Punkten des Prüfberichtes vor. In dieser Stellungnahme wird auf die wichtigsten Empfehlungen des Prüfberichtes eingegangen. An einer Stelle befindet sich auch schon in dem Bericht eine Stellungnahme der Verwaltung. Hierbei handelt es sich um einen Bereich, der schon im Rahmen der Prüfung abgearbeitet wurde und Einfluss in den Bericht gefunden hat.

Dem Landesrechnungshof ist bis zum 30. November 2023 zu berichten, wie die Stadt Großalmerode mit den Prüfungsfeststellungen umgegangen ist.

T h o m s e n
Bürgermeister